



Platz- und Spielordnung

Stand 01/2023

§ 1 Vereinsmitgliedschaft

Als Mitglieder werden diejenigen Personen bezeichnet, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben. Jedes Mitglied erhält bei Vereinseintritt einen Mitgliedsausweis. Dieser gilt als Nachweis zur Spielberechtigung. Der Mitgliedsausweis ist bei Vereinsaustritt dem Vorstand wieder auszuhändigen.

§ 2 Kleidung

Gespielt werden darf nur in Tenniskleidung und mit Sandplatz-Tennisschuhen.

§ 3 Spielberechtigung

Die Tennisplätze dürfen nur von Mitgliedern und Jugendmitgliedern des Tennisclub Iffezheim sowie von ordnungsgemäßen Gastspielern benutzt werden. Für Trainerstunden bei externen Trainern ist eine Platzmiete von 10,00€ zu entrichten. Ausnahmegenehmigungen können bei der Vorstandschaft beantragt werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind externe Trainer von Mannschaften des TCI.

§ 4 Spielberechtigung für "Gäste" und "Passive Mitglieder"

Gastspieler kann nur sein, wer nicht Mitglied im Verein ist.

Gastspieler dürfen nur mit einem Clubmitglied die Tennisplätze betreten d.h. es dürfen nie 2 Gäste alleine einen Platz belegen.

Die Buchung des Platzes ist vom Clubmitglied im Buchungssystem durchzuführen. Als Spielpartner ist "Gast" auszuwählen sowie den Namen Gastes zu hinterlegen.

Die Gästegebühr ist im Voraus durch das Einwerfen des entsprechenden Betrags in einem mit Namen beschrifteten Briefumschlag in den Briefkasten auf der Platzanlage zu entrichten. Eine Entrichtung nach durchgeführtem Spiel wird nicht als ausreichend angesehen.

Das Clubmitglied haftet für die ordnungsgemäße Einhaltung dieses Paragraphen.

Die <u>Gästegebühr beträgt 10,00 € je Person (max. 20,00 € je Platz</u>). Bei Andrang von Clubmitgliedern, insbesondere an Wochentagen ab 17.00 Uhr kann die Reservierung mit einem Gastspieler durch die Vorstandschaft storniert werden.

"Passive Mitglieder" sind viermal pro Saison zum festgelegten Preis von 6,00€ pro 60 Minuten Einzel bzw. 90 Minuten Doppel im Rahmen der Platz- und Spielordnung spielberechtigt. Dabei ist das passive Mitglied als Gast mit Namen im Buchungssystem einzutragen. Spielen zwei passive Mitglieder miteinander, kann die Buchung nur durch die Administratoren des Buchungssystems getätigt werden.

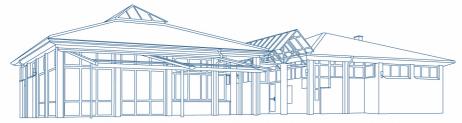
Bei Verstoß gegen diese Regelung wird automatisch der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder fällig (der bereits bezahlte Beitrag für "Passive Mitglieder" wird angerechnet).

§ 5 Bespielbarkeit der Plätze

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart mit dem 1. Sportwart bzw. dem 1. Vorsitzenden. In deren Abwesenheit ein anwesendes Vorstandsmitglied.

Eingriffe auf die Plätze wie z.B. Wasser abschöpfen, verfegen von Pfützen, Sand auftragen usw. können nur von den vorab genannten Personen getätigt bzw. angeordnet werden. Verstöße hiergegen werden streng nach §13 der Platz- und Spielordnung geahndet.

Der Platzwart hat die Möglichkeit, Plätze bei Nichtbespielbarkeit zeitweise zu sperren. Zu dieser Zeit getätigte Buchungen werden durch das System storniert und die entsprechenden Mitglieder werden via automatisiertes E-Mail informiert. Die Buchung muss dann bei freier Kapazität auf einem anderen Platz erneut getätigt werden.





Platzanschrift: Tennisclub Iffezheim • Karlstraße 40 • 76473 Iffezheim

§ 6 Platzpflege

Die Plätze sind sorgfältig zu behandeln. Vor Beginn eines Spieles sind die Plätze zu spritzen. Nach jedem Spiel sind die Plätze (vom Zaun bis zum Netz) zu fegen und zu spritzen. Die Spritzzeit richtet sich nach der Witterung. Stellen, die durch die Beregnungsanlage nicht erreicht werden, müssen mit dem Schlauch gespritzt werden.

§ 7 Spielzeit

Die Spielzeit ist wie folgt geregelt:

Einzelpaarungen: 60 Minuten (2 - 3 Personen)
Doppelpaarungen: 90 Minuten (4 Personen)
Turnierspiele: 120 Minuten (Einzel und Doppel)

Diese Zeiten schließen das Fegen und das Spritzen des Platzes ein.

Plätze können 72 Stunden im Voraus reserviert werden. Ausgenommen hiervon sind Clubmeisterschaftsspiele, Ranglistenspiele, Trainingseinheiten oder andere Turnierformate. Hier kann unbegrenzt in die Zukunft gebucht werden.

Es sind maximal 2 Platzreservierungen pro Tag zulässig (2 Einzel mit unterschiedlichen Spielpartnern oder ein Einzel und ein Doppel). Die Vorstandschaft ist berechtigt bei Nichteinhaltung dieser Regelung die zu viel getätigten Reservierungen zu stornieren.

Nach gespielten Begegnungen ist eine Nachbuchung bei freier Kapazität zulässig. Bei einer Umbuchung von einem Einzel zu einem Doppel ist eine Verlängerung auf 90 Minuten zulässig, wenn keine nachfolgende Reservierung eingetragen ist.

Die Spieler sind verpflichtet, Reservierungen umgehend zu stornieren und den Platz für andere Mitglieder freizugeben, wenn sie diese nicht wahrnehmen können.

Die Mitglieder werden gebeten, eine Buchung nicht direkt hinter eine vorherige Buchung zu machen, falls andere Plätze frei sind.

§ 8 Spielberechtigung für Jugendliche

Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre können die Plätze im Rahmen der Platz- und Spielordnung wie folgt belegen:

• <u>Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre:</u>

Bis 17.00 Uhr die Plätze 3,4,5 u. 6, danach nur noch die Plätze 4 und 6.

• Jugendliche von 15 - 18 Jahre:

Die Plätze 3,4,5 und 6 ganztags.

• Für Jugendliche die in einer Mannschaft der Erwachsenen spielen:

Es besteht keine Einschränkung. Sie sind auf allen Plätzen im Rahmen der Platz- und Spielordnung spielberechtigt.

Mittwochs besteht für Jugendliche während den **Trainingszeiten von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf allen Plätzen keine Spielmöglichkeit.** Dies gilt auch für das Spielen mit einem Erwachsenen. Ansonsten sind Kinder und Jugendliche zu jeder Zeit und auf allen Plätzen mit einem Erwachsenen spielberechtigt.

§ 9 Verbands- und Freundschaftsspiel

Für Verbands- und Freundschaftsspiele stehen folgende Plätze zur Verfügung:

- **6er-Mannschaften:** Plätze 1,3 und 5
- **4er-Mannschaften:** Plätze 1, 2, 3 und 5 (Doppel 1 und 3)
- Doppelbelegung: alle Plätze
- **14:00 Uhr Spiele am Sonntag**: alle Plätze (6er Mannschaft) bzw.1,2,3 und 5 (4er Mannschaft)





- Platzanschrift: Tennisclub Iffezheim • Karlstraße 40 • 76473 Iffezheim

Diese Plätze werden 30 Minuten vor Spielbeginn im Buchungssystem gesperrt. (Gem. Ausführungsbestimmung des BTV). Die geblockten Zeiten basieren auf Erfahrungswerten, daher kann es vorkommen, dass Platzbuchungen im Anschluss an Verbandsspiele verschoben oder storniert werden müssen. Bei einem früheren Ende der Begegnung können die Plätze vor Ort belegt werden.

Die restlichen Plätze bleiben frei und stehen für den allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung.

§ 10 Trainingsplätze

Der Trainingsbetrieb findet vorwiegend auf den Plätzen 4,5 und 6 statt.

Feste Trainingszeiten und Platzreservierungen müssen von den Sportwarten bzw. der Vorstandschaft genehmigt werden.

Nur lizensierte Trainer/innen und die Sportwarte können Trainingsbuchungen im Buchungssystem durchführen.

Für einzelne Trainerstunden können alle Plätze im Rahmen der Platz- und Spielordnung (max. 60 Minuten) beansprucht werden.

§ 11 Überwachung

Die Einhaltung der obenstehenden Regelung wird vom Platzwart und den Vorstandsmitgliedern überprüft. Verstöße gegen diese Vorschriften können von jedem der oben genannten mit sofortigem Platzverweis geahndet werden. Die Rechte nach § 13 bleiben unberührt.

§ 12 Haftung

Der Tennisclub Iffezheim haftet für Sach- und Personenschäden, die innerhalb des Clubgebäudes und des Clubgeländes verursacht werden, nur im Rahmen der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Der Club übernimmt keine Haftung für die Entwendung von Geld- und Wertgegenständen.

§ 13 Verstöße

Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können mit Platz- bzw. Spielverbot, in besonderen Fällen mit Ausschluss aus dem Verein, geahndet werden. Hierüber entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Der Vorstand